

## **Indikator 3.41 (K)**

### **Schwerbehinderte (Grad der Behinderung von 50 und mehr) nach Geschlecht, Land, im Zeitvergleich**

#### **Definition**

Schwerbehinderung führt zu einer Einschränkung der gesunden Lebenserwartung und der Lebensqualität der Betroffenen. Um das Ausmaß von Schwerbehinderung zu erkennen, wurde der vorliegende Indikator in den Indikatorensatz aufgenommen.

Schwerbehinderte Menschen stehen unter einem besonderen rechtlichen Schutz. Das Schwerbehindertengesetz definiert nicht nur den Personenkreis, sondern regelt auch Nachteilsausgleiche und Leistungen. Dabei stehen insbesondere Leistungen im Erwerbsleben im Vordergrund.

Schwerbehinderte im Sinne des Schwerbehindertengesetzes vom 26. August 1986 (BGBl. I, S. 1421) sind Personen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50. Als Behinderung gilt die Auswirkung einer über sechs Monate andauernden Funktionsbeeinträchtigung, die auf einem regelwidrigen körperlichen, geistigen oder seelischen Zustand beruht. Darunter ist der Zustand zu verstehen, der von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Im erwerbsfähigen Alter bezieht sich der Grad der Behinderung auf eine Minderung der Erwerbsfähigkeit.

#### **Datenhalter**

Statistische Landesämter

#### **Datenquelle**

Statistik der Schwerbehinderten

#### **Periodizität**

Zweijährlich, 31.12.

#### **Validität**

In der Schwerbehindertenstatistik werden amtlich anerkannte Schwerbehinderte registriert. Dies sind Personen, deren Behinderungsgrad mindestens 50 beträgt und die diesen auf Antrag bei den Landesversorgungsämtern haben feststellen lassen, also einen gültigen Ausweis besitzen.

Bei Daten, die auf anerkannter Schwerbehinderung beruhen, ist zu beachten, dass es im Ermessen des Betroffenen liegt, einen Schwerbehindertenausweis zu beantragen. Verschiedene Gründe können dazu führen, dass eine Schwerbehinderung zwar faktisch vorliegt, aber weder dokumentiert ist noch in die statistische Erhebung eingeht.

So profitieren Menschen mit Behinderungen, die nicht am Erwerbsleben teilnehmen, weniger von den gesetzlich geregelten Nachteilsausgleichen und haben damit ein geringeres Interesse, einen Schwerbehindertenausweis zu beantragen. Andere Gründe könnten Informationsdefizite oder Unsicherheiten der Antragstellung sein. Deshalb ist von einer Untererfassung auszugehen.

#### **Kommentar**

Da die Anzahl Schwerbehinderter proportional zum Alter ansteigt, ist zu erwarten, dass Regionen mit einem hohen Anteil älterer Bürger mehr Schwerbehinderte haben. Die Angaben entsprechen einer Bestandsstatistik, die alle zwei Jahre erhoben wird. Um den Altersstruktureffekt auszugleichen, wird eine Altersstandardisierung an der Europabevölkerung (alt) vorgenommen. Die Angaben sind auf die Wohnbevölkerung bezogen, die Berechnung auf je 100 000 Einwohner erfolgt auf die Stichtagsbevölkerung.

Der vorliegende Indikator ist ein Ergebnisindikator.

#### **Vergleichbarkeit**

Es gibt keine vergleichbaren WHO-, OECD- und EU-Indikatoren. In den vorangegangenen Indikatorensätzen aus den Jahren 1991 und 1996 gab es keine Zeitreihen mit einer Übersicht über die Entwicklung der Schwerbehinderten über die Zeit. Somit wurde dieser Indikator neu in den Indikatorensatz aufgenommen.

#### **Originalquellen**

Publikationen der Statistischen Landesämter zur Schwerbehindertenstatistik.

#### **Dokumentationsstand**

10.02.2003 nlga/lögd/LDS NRW